küste Schatz

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm



Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

für NGOs, Kommunen, Behörden und Interessierte

Der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** bündelt die Erfahrungen der Autor:innen aus 12 Jahren Arbeit zweier aufeinanderfolgender Verbundprojekte **im Hotspot 29 der Biologischen Vielfalt** in der Region *Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide.* Im Projekt **Vernetzte Vielfalt** wurden von 2021 bis 2026 die hier vorgestellten Maßnahmen zahlreich und in unterschiedlichen Gebieten des Hotspots umgesetzt.

Der Leitfaden soll inspirieren, **zur Nachahmung anregen** und damit eine biodiversitätsfördernde Entwicklung der Agrarlandschaft vorantreiben.

Kernstück sind acht Kapitel:

1. Feldhecken in der Agrarlandschaft
2. Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft
3. Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund
4. Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich
5. Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung
6. Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen
7. Feldtage als Dialogformat
8. **Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk**

Jedes Kapitel enthält eine naturschutzfachliche **Einführung** sowie kleinschrittig gegliederte **Aktions- und Handlungsvorschläge** in übersichtlicher, benutzerfreundlicher Form und etwas ausführlicheren Texten.
Ein **Anhang** mit hilfreichen Vorlagen oder rechtlichen Grundlagen vervollständigt einige Kapitel.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bundesamt für Naturschutz

BaltCF

OSTSEESTIFTUNG

BINGO!

DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

▶ *Netzwerken für den Robbenschutz an der Ostsee (Foto: W. Wichmann)*



Netzwerkbildung am Beispiel **Robben-Netzwerk**

aus:
Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**
Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

Von den insgesamt 30 Hotspots der biologischen Vielfalt, die 2012 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutschlandweit ausgewiesen wurden, beherbergt Mecklenburg-Vorpommern allein vier – Nr. 25, 28, 29 und 30.

Der **Hotspot 29: Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide** ist dabei eines der ersten und größten Hotspot-Gebiete in MV. Hier startete das erste Hotspot-Verbundprojekt 2014 unter dem Namen **Schatz an der Küste.** Das Folgeprojekt lief als **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** von 2021 bis 2026. In diesen Jahren hat sich ein Schatz an Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen angereichert, der nun in den Leitfaden **Vernetzte Vielfalt – eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt** einfloss. Kernstück dieses Leitfadens sind **acht Kapitel zu Biotopen** und **Maßnahmen.** Jedes Kapitel steht einzeln als druckbereiter *Download* zur Verfügung.

Das vorliegende **Kapitel zum Robbennetzwerk** ist ähnlich wie alle anderen sieben Kapitel aufgebaut:

8.1 Hintergründe

Netzwerke im Naturschutz – warum sind sie wichtig?

8.2 Handlungsvorschläge

Erfahrungswerte und Voraussetzungen für den Aufbau von Netzwerken

8.3 Checkliste

Das Wichtigste auf einen Blick

8.4 Anhang

Rechtliche Grundlagen für die Netzwerkarbeit zum Robbenschutz

8.1 Hintergründe

Netzwerke im Naturschutz – warum sind sie wichtig?

Menschliche Netzwerke für erfolgreichen Naturschutz

Nicht nur die tatsächliche Verbesserung der Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und andere Organismen ist für Natur- und Umweltschutz wichtig. Der **langfristige Erfolg naturschutzfachlicher Maßnahmen** ist auf die **Unterstützung durch Menschen** angewiesen – sei es für regelmäßige Monitorings, die Veränderungen nachvollziehbar machen, für Arbeitseinsätze, Informationsvermittlung und Akzeptanzsteigerung oder um ein Thema auf gesellschaftlicher und behördlicher Ebene voranzubringen.

Für die volle Entfaltung der Wirkmächtigkeit von Netzwerken können wir auf **unterschiedlichen Ebenen** ansetzen, vom Lokalen bis ins Internationale, vom Privaten bis ins Gesellschaftliche. Ideal für die Wirkung ist es, alle Ebenen anzusprechen.

Ein Netzwerk ist ein **loser Zusammenschluss** von Menschen und/oder Organisationen unterschiedlicher Hintergründe, die sich in ihrer Freizeit oder beruflich mehr oder weniger aktiv mit dem Fokus-Thema des Netzwerkes befassen und engagieren.

In diesem Kapitel stellen wir vor, wie wir das **Robben-Netzwerk an der SchatzKüste** aufbauen konnten, um vor Ort am Strand Mensch und Tier, wenn nötig, voreinander zu schützen. Gleichzeitig klären wir viele Menschen über die Tiere, ihre Bedürfnisse und die richtige Verhaltensweise beim Aufeinandertreffen von Mensch und Robbe am Strand auf. Daran angedockt sind unsere Netzwerkaktivitäten, um den Robbenschutz auf Landes-, Bundes- und internationaler Ostseeebene voranzubringen. Wir zeigen am Beispiel des vom BUND Landesverband M-V aufgebauten Robben-Netzwerks, was zum Erfolg eines Netzwerks dazugehört.

Das Robben-Netzwerk für Robbenschutz am Strand

Der BUND M-V hat im Jahr 2019 begonnen, das **Robben-Netzwerk in Mecklenburg-Vorpommern** aufzubauen. Hintergrund war die vermehrte **Rückkehr der Kegelrobben** an die Küste Mecklenburg-Vorpommerns seit den 2000er Jahren. In den 1920ern war das letzte Tier in Deutschland geschossen worden, man hatte Robben als Fischereikonkurrenten gejagt. Darüber hinaus litten die Tiere zunehmend unter **Umweltgiften** wie z. B. PCBs, die u. a. die Fruchtbarkeit vermindern und auch heute noch bei allen Meeressäugern wirksam sind. Seit den 1980ern stehen Kegelrobben in der Ostsee **unter Schutz.**

Erster Vorkommensschwerpunkt der rückkehrenden Kegelrobben in Mecklenburg-Vorpommern war der Greifswalder Bodden. In den Nationalparken und im Biosphärenreservat Südost-Rügen begannen Ranger und Freiwillige, am Strand ruhende Robben zu schützen, um **Konflikte zwischen Mensch und Wildtier zu minimieren.** Sie schaffen **temporäre Ruhezonen** für rastende Robben und **klären Strandgäste auf,** um für Respekt und Verständnis zu werben. 170 Kegelrobben sind inzwischen im Jahresmittel ständig an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns anzutreffen (Stand 2026).

Zur **Ausweitung dieses Schutzkonzeptes** auf die gesamte Küste (auch außerhalb der Nationalparke) hat der BUND M-V im Projekt SchatzKüste Absperrausrüstungen an Gemeinden im Projektgebiet zwischen Rostock und Rügen verteilt. Temporäre Absperrungen sind besonders wirksam, wenn Menschen direkt vor Ort sind und Aufklärungsarbeit leisten. Das können Hauptamtliche der Ordnungsbehörden nicht leisten. Deshalb baute der BUND M-V nach und nach in mehreren Projekten ein Freiwilligen-Netzwerk an der ganzen Küste Mecklenburg-Vorpommerns auf.

Hauptaufgaben des Freiwilligennetzwerks:

- Robben inklusive Totfunde sichten und melden (inzwischen ausgedehnt auf alle Meeressäuger)
- Gesundheitszustand des Tieres einschätzen
- Konfliktsituationen zwischen Mensch und Robbe vermeiden
- Fehlverhalten von Menschen verhindern
- Notwendigkeit für eine Absperrung einschätzen
- Absperrung in Abstimmung mit Ordnungsbehörden veranlassen oder selbst errichten
- vor Ort Aufklärung betreiben
- Beteiligung an weiteren Aktivitäten zum Meeressäugerschutz, z. B. Petition.
- Wirkung als Multiplikator:innen.

Um all diese Aufgaben kompetent erfüllen zu können, müssen die einzelnen Netzwerkmitglieder **geschult** und mit **Materialien** ausgestattet werden.

Die **Haupt-Konfliktzeiten** für das Aufeinandertreffen von Mensch und Robbe und damit Haupt-Einsatzzeiten für das Robben-Netzwerk ergeben sich aus den folgenden Erfahrungen:
Der Strand ist einer der Hauptanziehungspunkte für Freizeitaktivitäten. **Hauptaktivitätszeiten** für Menschen am Strand sind Ferienzeiten, Wochenenden und Feiertage auch außerhalb der eigentlichen Badesaison. Besonders im Sommer bei schönem Wetter wird der Strand von sehr vielen Badegästen in Besitz genommen – der Strand ist aber auch Lebensraum für speziell angepasste Tiere und Pflanzen (s. Kapitel 3 zu den Strandinseln).

Dazu gehören Kegelrobbe und Seehund. Sie bringen ihre Jungen an Land zur Welt und ruhen am Strand. Ist ein Tier noch jung oder verletzt, braucht es besonders viel störungsfreie Zeit an Land. Dies ist essenziell für das Überleben der Tiere.

Kegelrobben in der Ostsee bekommen ihre Jungen im ausgehenden Winter zwischen Januar und März, Seehunde in den Sommermonaten. An der deutschen Ostseeküste fanden bisher nur ganz vereinzelt Geburten statt. **Am Strand treffen wir deswegen hauptsächlich die jungen, gerade selbständig gewordenen und noch unerfahrenen Kegelrobben und Seehunde an (Kegelrobben von Mitte März bis Ende Mai (Ostern), Seehunde Juli/August (Sommerferienzeit)).**

Weitere Aktivitäten für den wirksamen Robbenschutz mit Bezug zum Freiwilligennetzwerk:

In der **Robben AG, einer interdisziplinären Gesprächsplattform zum Austausch über aktuelle Informationen zu Robben,** zu der die obere Naturschutzbehörde, das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V, einlädt, kommen **Akteure aus Wissenschaft, behördlichem, haupt- und ehrenamtlichem Naturschutz, Tourismus und Fischerei** zusammen. Sie ist ein Schnittpunkt zwischen staatlichen, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren. Hier wird diskutiert, welche Maßnahmen zum Schutz von und zum Umgang mit Robben, auch mit Totfunden, ergriffen werden, und wie sie finanziert werden können.

Der BUND M-V beteiligte sich zusammen mit Naturschutzbehörden, Deutsches Meeresmuseum, NABU, WWF und Fischereivertretern aus Forschung und Praxis unter Leitung des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums seit Jahren daran, einen **Robbenplan nach Erfordernissen der Natura-2000-Vorgaben** zu ermöglichen. Eckpunkte dafür wurden schon vor Jahren erarbeitet. Damit soll geregelt werden, wie die naturschutzrechtlichen Aufgaben rund um Robben im Land organisiert und finanziert werden und wie Konflikte rund um Robben gehandhabt werden. Einer der Eckpunkte, wie **Fischereibetriebe entschädigt** werden können, deren Fänge oder Netze durch Robben zerstört wurden, wurde bereits rechtlich verankert. Einen umfassenden Robbenplan gibt es 2026 noch nicht, aber Zählungen werden unter Leitung des Umweltministeriums (LUNG) vereinheitlicht und koordiniert.

Das DMM begleitet die Rückkehr der Kegelrobben wissenschaftlich. Das Freiwilligennetzwerk gibt Sichtungsmeldungen weiter, neue wissenschaftliche Erkenntnisse fließen in das Netzwerk zurück.

Erfolge für den Robbenschutz in M-V durch Netzwerkunterstützung:

Nach der Massenstrandung mutmaßlich in einer Fischreuse ertrunkener Robben 2017 in Südost-Rügen wurden Fischreusen mit **robbensicherer Einschwimmsperre** im Natura-2000-Schutzgebiet im Greifswalder Bodden vorgeschrieben. Nach erneuten massenhaften Totfunden 2024 startete der BUND M-V eine Petition, die u. a. forderte, dass solche Reusen an der gesamten Küste Mecklenburg-Vorpommerns eingesetzt werden. Es kamen in kurzer Zeit rund 3.500 Unterschriften zusammen und der **Petitionsausschuss des Landtags** befasste sich mit der Thematik. Ein Netzwerk wird zum **Multiplikator** bei der erfolgreichen Verbreitung einer solchen Petition – jede Person, die unterschrieben hat, wurde zu einem wirksamen Akteur. Die Forderung soll aus Sicht des BUND M-V in die Küstenfischereiverordnung aufgenommen werden – nach den Vorfällen von 2024 wurde sie vorerst nur zeitlich begrenzt für 2025 vorgeschrieben.

BUND-Robbenbroschüre:
https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/service/publikationen/detail/publication/kegelrobben-in-der-ostsee/

BUND-M-V-Projekt-Seiten zum Kegelrobben-Netzwerk:
https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/schatzkueste/netzwerk-fuer-kegelrobben/

8.2 Handlungsvorschläge

Voraussetzungen für den Aufbau von Netzwerken

Am besten **auf** bereits **Bestehendes aufbauen**

Netzwerkgründung

Akteur:innen und Multiplikator:innen

Aktuelle **Informationen teilen!**

Netzwerkmitglieder **motiviert** halten.

Wie bleibt ein Netzwerk dauerhaft aktiv?

Das eigene mit anderen Netzwerken **verknüpfen!**

Netzwerke **möglichst ununterbrochen** am Leben halten .

Konflikte erkennen und lösen

Einsatz vor Ort

Netzwerke **brauchen** ein **Gesicht.**

Finanzierung

Die Reihenfolge der Einzelpunkte entspricht der Gliederung des folgenden Textteils. Sie kann von Fall zu Fall variieren.

Netzwerkgründung

Für eine Netzwerkgründung muss das Ziel des Netzwerks **klar definiert** sein. Man kann ein Netzwerk nach und nach ausbauen; für einen klein umgrenzten Raum ist es ggf. einfacher die Netzwerkgründung zu finanzieren.

Vor allem am Anfang ist es wichtig, mit öffentlichen und **pressewirksamen Veranstaltungen** auf das zu gründende Netzwerk und seine Ziele aufmerksam zu machen und um Netzwerk-Mitglieder zu gewinnen. Nötige Akteure von Behörden, aus Wissenschaft und Gesellschaft müssen **gezielt angesprochen** und ins Netzwerk eingeladen werden.

Netzwerke bauen **am besten auf bestehende Netzwerke** auf, ohne Parallelstrukturen zu schaffen, man vernetzt sich und ergänzt sich. In Schleswig-Holstein gibt es z. B. schon das Seehundjäger-System, das bisher hauptsächlich an der Nordseeküste für den Robbenschutz aktiv war. Netzwerke entfalten verstärkte Wirkung durch **Verknüpfungen mit erweiterten Netzwerken,** im Beispiel des Robben-Netzwerks z. B. Gremienarbeit zur Erstellung eines Robbenplans auf M-V-Landesebene, Austausch mit anderen BUND-Landesverbänden an der Küste, Austausch über das Grüne Band Netzwerk (Grünes Band am Ostseestrand), Austausch und Erarbeitung von Positionen auf internationaler Ostseeebene in der Coalition Clean Baltic (CCB).

Für das Robben-Netzwerk wurden anfangs **öffentlichkeitswirksam Absperrausrüstungen** an Gemeinden, Ordnungsbehörden und Privatpersonen im Netzwerk verteilt und Schulungen veranstaltet. Vorträge, Zeitungsartikel und andere Informationsveranstaltungen dienen sowohl der **Aufklärung der Öffentlichkeit** als auch der Gewinnung von weiteren Netzwerk-Mitgliedern.

Für das Robben-Netzwerk sind Materialien und Überlegungen wichtig

- **Ausrüstung für temporäre Absperrungen:** Aufbewahrungs- und Transportsack für Zaunmaterial, Glasfaserstäbe mit Stahlspitzen, Zaunlitzenband (kein Flatterband, weil es im Wind Geräusche mit Scheuchwirkung erzeugen kann), Schilder mit Aufschrift Robbenschutz, Infos zu Auskunfts-Telefonnummern, QR-Code/ Webseite, wichtigsten Verhaltensregeln, Stift.
- **Zugänglicher Ort** für die Robben-Ausrüstungen – Robbenschutzausrüstungen sind für dieses Netzwerk essenziell. Sie müssen gleichmäßig verteilt, an vielen, auch am Wochenende gut zugänglichen Orten, bereitstehen. Redundanz schadet nicht. (z. B. Bereitstellung bei Bauhof und Privatpersonen).
- **Schutzwesten** in mehreren Größen mit Aufschrift Meeressäugerschutz, ggf. Schutzhandschuhe
- **Infomaterial** zum Mitgeben (Ansprechpartner bei Behörden, Aufklärung für Passanten)

Akteur:innen und Multiplikator:innen vor Ort am Beispiel Robben-Netzwerk

Zu den Akteuren im Netzwerk gehören ganz klar **Freiwillige** mit der Bereitschaft, sich im Netzwerk zu engagieren. Diese können mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Naturschutzverbänden/-vereinen mit schon vorhandenen Interessierten an Naturschutz gewonnen werden und ihre lokale Expertise einbringen. Bereits Aktive im Robbenschutz wie Nationalpark und Biosphärenreservat sind Teil des Netzwerks zum Methodenabgleich und Austausch.

Gemeinden werden einbezogen für Aufklärung und Schutzmaßnahmen. Sie können die Zugänglichkeit zum Strand erleichtern, Ausrüstung lagern, Absperrungen errichten und/oder genehmigen, oft über **Ordnungsämter** oder **Bauhöfe. Tourismusverantwortliche** vor Ort und **Rettungsdienste** am Strand (Wasserwacht, DLRG, …) sind oft erste Ansprechpartner für Sichtungsmeldungen und können aufklären. Ebenso müssen **Leitstellen** (Polizei, Feuerwehr) eingebunden werden, die einerseits zu den Ordnungskräften gehören, andererseits häufig auch als erste für Sichtungsmeldungen kontaktiert werden. Auch die **Forstverwaltung** kann zu den Ordnungsbehörden vor Ort gehören.

In M-V hat das DMM die **wissenschaftliche Expertise** zu Robben und Meeressäugern und übernimmt eine aktive Rolle für Monitorings, Totfundbergung und -analyse sowie in der Wissensvermittlung.

Das LUNG als **Koordinierungsstelle** für Monitoring und den Zustand von Meeressäugern und die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise sind ein wichtiger Teil des Netzwerks. Naturschutzbehörden müssen einbezogen werden, falls ein Tier krank oder schwer verletzt ist und behandelt oder durch Tötung von seinen Leiden erlöst werden soll. Bei der Beurteilung und Umsetzung spielen Veterinärämter, Tierärzt:innen, Jäger:innen eine Rolle.

Zuständigkeiten und Rollen können variieren, **jedes Bundesland hat seine eigenen Regeln.**

Es ist absolut sinnvoll, **Multiplikator:innen** vor Ort frühzeitig einzubinden. Z. B. pachten Gemeinden den Strand in der Regel vom Land (vertreten durch die StÄLU) und können bestimmten **Nutzergruppen** Sondernutzungsrechte gewähren, um am Strand eine Strandkorbvermietung, Bar oder Kiosk oder dergleichen temporär aufzubauen. Die verschiedenen Anbieter sind oft ganztägig vor Ort und können bei der Verbreitung von Informationen und Aufklärung mit einbezogen werden, wie auch für Sichtungsmeldungen.

Wie bleibt ein Netzwerk dauerhaft aktiv?

Ein Netzwerk am Leben zu halten erfordert Kontinuität. Netzwerkarbeit wird vereinfacht, wenn zumindest die **Koordination hauptamtlich** organisiert ist.

Aufgaben sind: **Akteure recherchieren** und **ins Netzwerk einladen, Informationsveranstaltungen** zur Aufklärung und **Gewinnen neuer Netzwerk-Mitglieder,** regelmäßige **Schulungen, Netzwerktreffen** organisieren, **Aktualisierung** von Ansprechpartnern, Gesetzeslage und sonstigen Änderungen für die Gruppen, Führen von Gesamtlisten des Netzwerks, **Informationsverbreitung** über Presse, Webseite, Newsletter, Social-Media, … **regelmäßiger Kontakt** zu behördlichen Stellen und Stellen, die die Robbenschutzausrüstung lagern ist wichtig für die Aktualität der Informationen.

Es gibt möglichst nur **eine Person – ein bekanntes Gesicht – für die Hauptkommunikation** (E-Mail, Telefon, Messenger etc.) mit Stellvertretung.

Daneben ist es sinnvoll, wenn sich Gruppen regional selbst organisieren, Telefonketten erstellen und/oder Messenger-Gruppen aufmachen. Finanzmittel sind wichtig für Koordination, aber auch Treffen.

Netzwerkmitglieder schätzen **identifikationsstiftende Materialien,** die das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken (Name, evtl. eigenes Logo, Schutzwesten, T-Shirts, Urkunde, Ausweis oder Ähnliches) und eine Anerkennung der freiwilligen Arbeit, wie z. B. einen kostenlosen Parkausweis der Gemeinde für »Robbenbetreuung«.

Erfolgserlebnisse – gelungene Aktionen oder besondere Herausforderungen – teilen. Besonders wenn die Mitglieder des Netzwerkes nur unregelmäßig zum Einsatz kommen, ist eine regelmäßige Ansprache wichtig, um das Interesse am Thema zu halten.

Konflikte erkennen und lösen

Robbenbetreuer:innen wollen Tiere schützen und müssen mit Strandbesucher:innen kommunizieren. **Klare Regeln und Ablaufschemata** geben Sicherheit. **Informationsmaterial** zum Verteilen und eine besondere **Kennzeichnung** der Robben-Netzwerk-Mitglieder mit Schutzwesten »Meeressäugerschutz« verleihen eine gewisse Autorität und helfen in der (Konflikt-) Kommunikation mit Personen außerhalb des Netzwerks, denen temporär das Betreten eines Stückes Strand verwehrt wird.

Wiederholte Schulungen für die Netzwerkmitglieder festigen vermitteltes Wissen und bringen alle auf den aktuellen Stand. Neue Ergebnisse aus der Forschung werden weitergegeben.

Strandbesucher:innen begehen in den meisten Fällen aus Unwissenheit Fehler im Umgang mit Robben. Können die Netzwerker **spannende Informationen** über die Tiere vermitteln, wecken sie schnell Verständnis und Rücksichtnahme bei den Strandgästen.

Arbeit vor Ort

Vor Ort klären Robbenbetreuer:innen, ob eine **temporäre Absperrung** nötig ist und veranlassen/errichten ggf. eine solche in Absprache mit der zuständigen Ordnungsbehörde. Aus dem Robben-Netzwerk heraus wird die Betreuung organisiert.

Vor Ort klären Robbenbetreuer:in und Ordnungsbehörde, ob weitere Maßnahmen nötig sind, z. B. bei Verletzung/Krankheit des Tieres und beziehen entsprechende **Behörden** ein (Naturschutz, Veterinäramt). Vereinbarungen für Zeiten außerhalb der Dienstzeiten von Behörden sind sinnvoll.

Robbenbetreuer:innen haben **keine hoheitlichen Rechte,** d. h. sie dürfen niemanden festhalten, am Weitergehen hindern etc.

Finanzierung sicherstellen

Um ein Netzwerk zu gründen und am Leben zu halten, müssen **Ressourcen** bereitstehen, z. B. für Netzwerktreffen, die Informationsverbreitung, für Schulungen, Materialien und nicht zuletzt für eine hauptamtliche Koordinierung. Für die Finanzierung des Robben-Netzwerks muss vom BUND M-V immer wieder eine **Projektförderung** beantragt werden. Da es bisher nicht möglich ist, sich um eine Folgefinanzierung für genau das Gleiche zu bewerben, müssen immer wieder neue Aspekte hinzugefügt werden, um das Robben-Netzwerk am Leben zu halten.

Eine Projektförderung wird immer nur **für einen begrenzten** Zeitraum gewährt und erfordert meistens einen gewissen **Organisationsgrad** und einen **monetären Eigenanteil,** den normalerweise nur eine Organisation stemmen kann, die über Mitgliedsbeiträge und andere Spenden, Gelder von Sponsoren oder andere Einnahmen verfügt.

Netzwerke können – je nach Ausrichtung – auch gemeinnützige Aufgaben übernehmen und dafür staatliche Unterstützung beantragen. Für das Robben-Netzwerk gibt es diese bisher noch nicht; im Rahmen des Robbenplans (s. 8.1) ist sie aber angestrebt.

8.3 Checkliste Das Wichtigste auf einen Blick

AKTIVITÄTEN	ZU BEACHTEN
Netzwerk-gründung	▸ Netzwerkziel definieren und Koordination sicherstellen ▸ Auf bestehende Netzwerke aufbauen, aber keine Parallelstrukturen schaffen ▸ Gründung als öffentliche, pressewirksame Veranstaltung ▸ wichtige Akteure einladen ▸ Materialien und Unterbringung sichern
Akteur:innen und Multiplikator:innen vor Ort	▸ Freiwillige und lokale Expertise der Netzwerk-Mitglieder nutzen ▸ Kontakte lokal anpassen (Ordnungsbehörden, Leitstellen etc.) ▸ Leitstellen als erste Ansprechpartner informiert halten ▸ Mitglieder werben neue Mitglieder vor Ort (z.B. an einer Robbenabsperrung)
Wie bleibt ein Netzwerk dauerhaft aktiv?	▸ Kontinuität durch hauptamtliche Koordination – ein bekanntes Gesicht ▸ Finanzielle Mittel für die Netzwerkpflege sichern ▸ Informationsveranstaltungen, regelmäßige Schulungen, Netzwerktreffen etc. ▸ Persönliche Kontakte, Netzwerkmitglieder immer wieder aktiv einbinden ▸ Identifikationsstiftende Materialien nutzen
Konflikte erkennen und lösen	▸ Klare Regeln, Ablaufschemata und Informationsmaterial helfen ▸ Kennzeichnung als Netzwerk-Mitglied verleiht gewisse Autorität ▸ regelmäßige Schulungen festigen Wissen und verleihen Sicherheit im Auftreten
Arbeit vor Ort	▸ Genehmigung für Absperrung von Ordnungsbehörde erforderlich ▸ Umgang mit Strandgästen regeln ▸ Tierschutz- und naturschutzrechtliche Bestimmungen beachten.
Finanzierung sicherstellen	▸ Ressourcen durch Projektförderung sichern ▸ Staatliche Förderung für gemeinnützige Aufgaben anstreben

8.4 Anhang

Rechtliche Grundlagen für die Netzwerkarbeit zum Robbenschutz

Für das Robben-Netzwerk relevant in Bezug auf Absperrungen am Strand sind § 8 **Naturschutz-Ausführungsgesetz (NatschAG) M-V** zur Gefahrenabwehr von Natur und Landschaft und § 13 **Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) M-V,** das Ordnungsbehörden und der Polizei die Befugnisse zur Gefahrenabwehr von Menschen zuspricht.

Wildlebende Tiere dürfen nicht einfach in Besitz genommen oder getötet werden. Das **Tierschutzgesetz** lässt zu, dass ein Tier gesund gepflegt oder von Qualen durch Verletzung oder Krankheit erlöst werden kann. Ein solches Vorgehen soll aber nur ausnahmsweise angewendet werden und bedarf der Genehmigung entsprechender Behörden.

Vor Ort in den Gemeinden müssen zwingend **Ordnungsbehörden und / oder andere für Ordnungsangelegenheiten zuständige Stellen** einbezogen werden, wenn eine **temporäre Absperrung** am Strand aufgestellt werden soll. Denn eine **Genehmigung** ist notwendig. Absperrungen dienen sowohl dem Schutz der Robbe als auch dem Schutz der Menschen. Robben sind unsere größten Raubtiere und können durch einen Biss gefährliche Infektionen hervorrufen.

In vielen touristisch aktiven Orten sind Ordnungsbehörden auch am Wochenende erreichbar, aber es ist immer sinnvoll, eine Vereinbarung zu schließen für Zeiten, wenn bei der Gemeinde oder einer anderen Ordnungsinstanz niemand erreichbar ist.

Grundlage für die Robbenschutzarbeit

Es gilt **besonderer Schutz für Kegelrobbe und Seehund** nach **Bundesnaturschutzgesetz** (§ 7 BNatschG Absatz 2 Nr. 13) und *Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie* (Anhang II und V): *Natura-2000-Schutzgebiete* müssen für Anhang II-Arten ausgewiesen werden; Fangen, Verletzen, Töten, Zerstören der Fortpflanzungsstätten, Entnahme und Vermarktung u. a. sind im Zusammenhang mit besonders geschützten Arten verboten (§ 44 BNatschG) und können mit Bußgeld bis 50.000 Euro geahndet werden (§ 69 BNatschG). Anhang-V-Arten dürfen nicht aus der Natur entnommen werden, die Länder können aber Ausnahmen zulassen. So unterliegt der Seehund in Deutschland dem **Jagdrecht,** ist aber ganzjährig geschont, d. h. darf zu keiner Zeit gejagt werden.



▶ *Rettung einer durch ein Fischernetz verletzten jungen Kegelrobbe, Foto: Jörg Schmiedel*